Herausgegeben von der Presse- und Informationsstelle der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main · Redaktion: Klaus Viedebantt

29. April 1969

Nr. 2

DIE MACHTPROBE

Erklärung des Rektors zum "Fall Taheri"

Von einer Dienstreise aus Jugoslawien zurückgekehrt, finde ich Polizei in der Universität zum Schutze des Sekretariats und der Immatrikulation. Ich billige ausdrücklich den in meiner Abwesenheit angeforderten Polizeieinsatz. Solange vom SDS und seiner AStA-Hilfstruppe Gewaltakte angedroht und durchgeführt werden, um Kommilitonen an der auch zu ihrer sozialen Sichenung notwendigen Immatrikulation zu hindern, werde ich weinterhin polizeiliche Hilfe in Anspruch nehmen. Die wahren Absichten des Immatrikulationsboykotts gehen im übrigen aus dem AStA-Plakat hervor, in dem schon vor dieser Aktion zum Boynkott von Prüfungen und zur Verhinderung von Vorlesungen aufgerufen wurde.

Der SDS und seine AStA-Helfer haben es offenkundig darauf abgesehen, aus dem vermeintlichen Schutzraum Universität heraus diesen Staat zu zerstören. Mit den bisherigen Methoden haben sie Schiffbruch erlitten. Deshalb bauen sie jetzt einen Ausländer als Märtyrer und Justizopfer auf. Ginge es ihnen dabei wirklich um die Immatrikulation des Persers Taheri, so könnten sie sich des verwaltungsrechtlichen Weges bedienen. Es geht ihnen aber nur um eine Machtprobe mit der Universität und dem Staat. Setzt der SDS seinen Willen durch, eine offensichtlich nicht gerechtfertigte Immatrikulation mit Pflatersteinen, Flaschenhagel, Knallkörpern und Buttersäuregeschossen zu erzwingen, so wird er morgen seine Terroraktionen auf alle ausdehnen, welche der Zerstörung dieses demokratischen Staates Widerstand entgegensetzen. Es kann auch kein Zufall sein, daß diese Machtprobe am Tage nach der Veröffentlichung meines Reformprogramms inszeniert wurde. Mit allen Mitteln soll jede Reform abgewürgt werden.

Zu der bekannten Strategie des SDS und seines AStA gehören Lügen und Verdrehungen. Deshalb gebe ich hier eine Darstellung des "Falles Taheri", wie er sich aus den Akten, den Aussagen von Taheri selbst und den Ermittlungen ergibt:

Achmed Taheri hat bis zum WS 1967/68 ein Semester Volkswirtschaft und 10 Semester Soziologie studiert. Bis zum 31.12.1966 hätte er sich zu der Vordiplomprüfung melden müssen. Er kann deshalb in Frankfurt in Soziologie keinen Studienabschluß erreichen. Im Frühjahr 1968 brach er das Studium ab und reiste nach Persien zurück. Nach seinen Aussagen wegen des Todes seiner Mutter. Dritten gegenüber begründete er seine Abreise mit der Regelung finanzieller Familienangelegenheiten. Seine Studiengebühren für das WS 1967/68 hat er nicht bezahlt. In Persien arbeitete er für Rundfunk und Presse und war – wie er wiederholt darlegte – politisch nicht bedroht. Nach seiner Behauptung kehrte er Ende März 1969 nach Frankfurt zurück und versäumte aus diesem Grunde die Anmeldefrist zur Immatrikulation (14. 3. 1969). In der Zwischenzeit hat sich herausgestellt, daß er bereits seit Ende Februar in Frankfurt ist. Er hätte somit die Möglichkeit gehabt, sich zum Studium anzumelden.

Nach Auskünften des Justizministers und des Polizeipräsidenten bietet die Immatrikulation keinen Freibrief für die Gewährung des Asyls oder der Aufenthaltsgenehmigung. Vielmehr werden die Voraussetzungen dafür völlig unabhängig von der Aufnahme in die Universität überprüft.

Herr Taheri hat mit falschen Angaben und wahrheitswidrigen Begründungen eine nachträgliche Zulassung zum Studium zu erreichen versucht. Deshalb muß ich den Antrag abweisen. Herr Taheri kann, falls er eine Aufenthaltsgenehmigung erhält, als Gasthörer studieren. Die für die Promotion notwendige Semesterzahl hat er längst erreicht. Er könnte sich auch ohne Immatrikulation zu einer Prüfung melden, wenn er die dafür notwendigen Studienleistungen erbracht hat. Die Universität hat weder die Aufgabe noch die Möglichkeit, Einzelnen ein Privileg einzuräumen und sie von den Normen zu befreien, denen alle anderen unterworfen sind.

DER WORTLAUT DES BESCHEIDES AN HERRN TAHERI WIRD IM HÖRSAALGEBÄUDE AUSGEHÄNGT